



Gutachten: Verfassungsrechtliche Fragen einer weiteren Privatisierung der juris GmbH (Teil 1)

Hubert Weis

Inhaltsübersicht

- Teil 1**
- I. Gegenstand des Gutachtens
 - II. Sachverhalt
 1. Die Entstehung des juristischen Informationssystems JURIS
 - a) 48. Deutscher Juristentag 1970
 - b) Bericht der Bundesregierung vom 1.2.1970
 - c) Bericht der Arbeitsgruppe für Datenverarbeitung im BMJ vom 1.2.1970
 - d) Beschluß des Bundeskabinetts vom 12.9.1973
 - e) Beschluß des Bundeskabinetts vom 15.11.1978
 - f) Beschluß des Bundeskabinetts vom 18.7.1984
 2. Rechtliche Struktur und Rahmenbedingungen der juris GmbH
 - a) Gesellschaftszweck
 - b) Verteilung der Geschäftsanteile
 - c) Bundesvertrag
 - d) Vertrag mit der Verlagsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes
 3. Das Leistungsangebot der juris GmbH und seine faktischen Voraussetzungen
 - a) Inhalt der Datenbanken
 - b) Struktur der Datenbanken und Möglichkeiten der Recherche
 4. Die Funktion der Datenbanken der juris GmbH für die Gerichte des Bundes
 - a) Dokumentationsleistungen der Bundesgerichte
 - b) Nutzung der Datenbanken durch die Bundesgerichte
 - c) Alternativen
 5. Die Funktion der Datenbanken der juris GmbH, insbesondere der Datenbank Bundesrecht, für die Gesetzgebung des Bundes
 - a) Dokumentationsleistungen des BMJ
 - b) Nutzung der Datenbanken für Zwecke der Gesetzgebung
 6. Erklärungen der Bundesregierung zu einer weiteren Privatisierung der juris GmbH
 7. Erklärungen der Gerichte des Bundes zu einer weiteren Privatisierung der juris GmbH

Teil 2 (im nächsten Heft)

- III. Rechtliche Bewertung
 1. Verfassungsrechtliche Grundlagen und Grenzen der Privatisierung
 - a) Begriff der Privatisierung
 - b) Aufgaben des Staates als Gegenstand der Privatisierung
 - c) Die Funktionsfähigkeit staatlicher Organe als Voraussetzung für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben
 - d) Die Einschätzungsprärogative staatlicher Organe hinsichtlich der Voraussetzungen ihrer Funktionsfähigkeit
 - e) Zusammenfassung
 2. Die Bedeutung der Datenbanken der juris GmbH für die Staatsaufgabe Rechtsprechung
 - a) Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung
 - b) Rechtsfortbildung
 - c) Dokumentation als Voraussetzung für Rechtsprechung
 - d) Zusammenfassung
 3. Die Bedeutung der Datenbank Bundesrecht der juris GmbH für die Staatsaufgabe Gesetzgebung
 - a) Publikation der Normen
 - b) Gebot der Normenklarheit
 - c) Klare Einpassung von Neuregelungen in das geltende Recht
 - d) Zusammenfassung
 4. Die Bedeutung der Datenbanken der juris GmbH für die Verwirklichung des Rechtsstaates
 - a) Rechtsstaat und Rechtsinformation
 - b) Beitrag der juris Datenbanken
 - c) Offenheit des Rechtsstaatsprinzips
 5. Ergebnis
 6. Folgerungen
 - a) Materielle Privatisierung
 - b) Weitere Privatisierung unter Aufrechterhaltung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes
 - c) Weitere Privatisierung ohne Mehrheitsbeteiligung des Bundes
 - aa) Sicherung des Bundeseinflusses durch Vertrag mit der juris GmbH
 - bb) Sicherung des Bundeseinflusses durch die Satzung der juris GmbH
 - cc) Sicherung des Bundeseinflusses durch Gesetz
 - d) Zusammenfassung
- IV. Kurzfassung in Thesenform

I. Gegenstand des Gutachtens

Die Frage

Gegenstand dieses Gutachtens ist die Frage, ob und inwieweit – ggf. unter welchen Rahmenbedingungen – eine weitere Privatisierung der juris GmbH verfassungsrechtlich zulässig ist.

II. Sachverhalt

1. Die Entstehung des juristischen Informationssystems JURIS

“Informationskrise des Rechts”

Die stetig steigende Flut juristischer Informationen und die wachsenden Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung haben seit Mitte der 60er Jahre in Politik und Wissenschaft zur Forderung nach dem Aufbau eines automatisierten juristischen Informationssystems geführt. Dieses Informationssystem sollte die “Informationskrise des Rechts” beherrschbar machen, die in der Unüberschaubarkeit von Normen, Rechtsprechung und Rechtsliteratur deutlich wurde und nach verbreiteter Auffassung zu einer Krise der Rechtsordnung insgesamt zu werden drohte.

(vgl. Simitis, *Informationskrise des Rechts und Datenverarbeitung*, 1970, 9 ff., 53 m. w. N.).

Dr. jur. Hubert Weis ist Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz.